

Fachdienst Rat und Bürgermeister

Herr Kai Pfundheller, Tel. 17-1451

Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Herr Jens-Peter Sterz, Tel. 17-1230

TOP: Ortsrechtliche Umsetzung des Ratsbeschlusses „Bürgernahe, moderne, leistungsfähige und resiliente Verwaltung unter Änderung des Stellenplans“ vom 13. Juli 2026,
hier: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und anderer ortsrechtlicher Bestimmungen
 Beschlussvorlage Nr. 256/2026
 Produkt: Diverse

Beratungsfolge Rat der Stadt Lüdenscheid	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 12.10.2026
--	---------------------------------	--------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein

☐ investiv ☒ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: siehe Begründung, hinzu kommen nicht bezifferbare Entlastungen durch die Reduktion von Verwaltungsaufwand

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☒ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: Diverse

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.04.2026 und anderer ortsrechtlicher Bestimmungen.

Begründung:

Der Rat hat unter dem Tagesordnungspunkt „Bürgernahe, moderne, leistungsfähige und resiliente Verwaltung unter Änderung des Stellenplans“ am 13. Juli 2026 folgenden Beschluss gefasst:

1. *Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufbauorganisation der Verwaltung und nachgehend die Ablauforganisation sowie die Verwaltungsprozesse schrittweise unter Abkehr von der aktuellen Verwaltungsgliederung wie in der Begründung dargestellt weiterzuentwickeln und dem Rat bis zum Ende des Jahres 2026 ein Organisationskonzept für die zukünftige Verwaltungsstruktur vorzulegen.*
2. *Ziel der Organisationsentwicklung ist eine leistungsfähige, bürgernahe, moderne und resiliente Verwaltung mit klaren Verantwortlichkeiten, kurzen Entscheidungswegen, einer Reduzierung von Schnittstellen und einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung.*
3. *Im Stellenplan werden folgende Änderungen aufgenommen:*
 - a) *Fachbereichsleitung 4 – kw-Vermerk*
 - b) *Fachbereichsleitung 5 – ku-Vermerk: Leitung Jugendamt, BesGr. A15*
 - c) *Fachbereichsleitung 6 – ku-Vermerk: Fachdienstleitung „Klima- und Umweltschutz, Grünflächenplanung (Fachdienst 67)“*
 - d) *Beigeordneter, BesGr. B2–Stellenschaffung*
4. *Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich die Ausschreibung der Stellen*
 - *Leitung des Jugendamtes,*
 - *Leitung des Fachdienstes 67 sowie*
 - *einer Beigeordnetenstelle für den technischen Geschäftsbereich durchzuführen bzw. die Vorbereitungen zu treffen*
5. *Der Bürgermeister wird gebeten, den Wahlbeamten im Einvernehmen mit dem Rat Verantwortlichkeiten für die städtischen Beteiligungen zuzuordnen und diese von den Aufgaben des zentralen Beteiligungsmanagements abzugrenzen.*
6. *Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig eine Änderung des Ortsrechts vorzulegen, die*
 - a) *Vergaben im Unterschwellenbereich von einer politischen Beteiligung ausnimmt,*
 - b) *die bestehenden Wertgrenzen unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Preisentwicklung mindestens verdoppelt.*
7. *Die Verwaltung wird gebeten, die Grundsätze der Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung auch auf weitere Bereiche des Ortsrechts zu übertragen und entsprechende Vorschläge im Rahmen künftiger Evaluierungen vorzulegen*

Die Anpassungen des Stellenplans (vgl. vorstehenden Beschlusspunkt 3.) sind umgesetzt. Dies führt nach Ecksätzen zu einer strukturellen Entlastung von 18.700 Euro.

In dem Fall der Änderung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung sind die folgenden Fachdienste zu beteiligen: die Örtliche Rechnungsprüfung, der Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen, der Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie der Fachdienst Rat und Bürgermeister. Dem Entwurf haben die Fachdienste zugestimmt. Seitens der Örtlichen Rechnungsprüfung gab es Anmerkungen zur Erhöhung zur Anzahl der Beigeordneten, die für die Entscheidungsfindung auf Grundlage des §71 GO NRW keine Relevanz entfalten.

Zur Umsetzung des vorstehenden Beschlusspunktes 4. ist die Bildung eines Fachdienstes Jugendamt verfügt (vgl. detaillierter Berichtsvorlage 252/2026 für Finanz- und Jugendhilfeausschuss),

ist die Leitung des Fachdienstes 67 kommissarisch besetzt und soll zeitnah ausgeschrieben werden und mit dieser Vorlage erfolgt die formal notwendige Anpassung der Hauptsatzung.

Ebenso wird mit dieser Vorlage Beschlusspunkt 6. a) zur Umsetzung gebracht – Beschlusspunkt 6. b) in seiner Mindest-Anforderung.

Die weitergehende Umsetzungsprüfung des Beschlusspunktes 6. b) sowie die Umsetzung des Beschlusspunktes 7. erfolgt im Rahmen einer in Arbeit befindlichen, grundlegenden Anpassung der allgemeinen ortsrechtlichen Bestimmungen vor dem Hintergrund von Änderungen der Gemeindeordnung und weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Gesetze sowie den Beschlüssen des Rates zu Beginn seiner Wahlperiode.

Die Umsetzung der Beschlusspunkte 1., 2. und 5. erfolgt zum dort genannten Zeitpunkt.

Lüdenscheid, den 08.10.2026

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer

Anlage:

Entwurf der Satzung vom xx.10.2026 zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.04.2026 und anderer ortsrechtlicher Bestimmungen der Stadt Lüdenscheid